

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
- für produktionstechnische Dienstleistungen -
Runge & Finder GmbH & Co.KG, Eupener Straße 150, 50933 Köln

1. Geltungsbereich

1.1 Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma runge.tv GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, sofern der Vertragspartner Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Mit der Erteilung des Auftrages und des nicht erfolgten Widerspruchs erklärt der Vertragspartner, dass ihm die Geschäftsbedingungen bekannt sind und er mit diesen einverstanden ist. Als „Kunde“ sollen in diesen AGB ausdrücklich auch Auftraggeber von Dienstleistungen, wie z.B. Filmaufnahmen aller Art und deren Nachbearbeitung verstanden werden. Weiterhin soll als „Ware“ und „Vorbehaltsware“ ausdrücklich auch die Herstellung von Filmaufnahmen aller Art und deren Nachbearbeitung verstanden werden.

1.2 Stehen unsere AGB mit Bedingungen des Vertragspartners, Kunden oder sonstiger Dritter, die mit uns in Geschäftsbeziehung treten, in Widerspruch, so gehen unsere AGB vor, auch wenn wir denen des Kunden nicht widersprechen.

1.3 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner/Kunden.

1.4 Alle Erklärungen von runge.tv, wie z. B. die Abgabe von Angeboten, Annahme von Verträgen, Kündigungen, Änderungen von Verträgen, Terminzusagen bedürfen der Schriftform.

1.5 Einfache Informationen, Meldungen und Terminabsprachen, für die die Schriftform vereinbart ist, können auch per E-Mail erfolgen.

1.6 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch runge.tv.

2. Angebot, Legitimation, Bestellungsannahme und Rücktritt

2.1 Bis zur Annahme der Bestellung sind unsere Angebote freibleibend, der Zwischenverkauf ist vorbehalten.

2.2 Der Kunde übernimmt für die von ihm gelieferten Unterlagen und Materialien die volle Sach- und Rechtsgewähr und stellt runge.tv von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde bringt durch die Auftragserteilung zu Ausdruck, dass er zu allen an runge.tv erteilten Aufträgen und Bestellungen befugt ist, dass insbesondere alle GEMA-Rechte gewahrt sind, und dass behördliche und gesetzliche Bestimmungen beachtet wurden. Insbesondere bei Anweisungen des Kunden oder einer seiner Erfüllungsgehilfen bei Dreharbeiten an einen Erfüllungsgehilfen der runge.tv, z. B. Kameraleute, hat der Kunde auf die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zu achten, die durch die Filmaufnahmen, und alle damit zusammen hängenden Handlungen, verletzt werden könnten.

2.3 Der Kunde hat eventuelle dritte Rechteinhaber von diesen AGB zu unterrichten und für deren schriftliches Einverständnis zu sorgen.

2.4 Enthält unsere Auftragsbestätigung Abweichungen vom Auftrag des Kunden, so gelten die Abweichungen durch den Kunden als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen nach Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung schriftlich widersprochen wurde.

2.5 Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur nach den gesetzlichen Bestimmungen oder unserer

vorherigen Zustimmung möglich. In diesem Falle werden die Kosten gemäß Punkt 6.5, sowie für den Verwaltungsaufwand berechnet.

3. Preise

3.1 Es gilt unsere aktuelle Preisliste in der Euro-Währung zuzüglich der z.Zt. gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit nicht abweichende Preise schriftlich vereinbart wurden oder Bestandteil eines besonderen Vertrages sind.

3.2 Die Angebotspreise sind freibleibend und erfolgen vorbehaltlich der Disposition und Verfügbarkeit. Projektpreisvereinbarungen gelten ausdrücklich für das betroffene Projekt und orientieren sich an der Anzahl der angebotenen Einheits-, Paket- oder Pauschalpreise. Unterschreitet die Anzahl der Einsatz-, Schnitt-, Dreh- oder Dienstleistungstage die Anzahl der angebotenen Tage der Projektpreisvereinbarung, behalten wir uns eine Rechnungsstellung auf Basis unserer regulären Tagessätze vor.

3.3 Verbrauchsmaterialien wie z. B. Videokassetten, Discs, Speichermedien, Batterien sowie Parkkosten, Zuschläge für Mehrarbeitsstunden, KFZ-Kilometer und Spesen sind, wenn nicht anders schriftlich formuliert, nicht in den Angebotspreisen enthalten.

4. Lieferfristen, Lieferung, Rückgabe und Versand

4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, vertrauensvoll zusammen zu arbeiten, und sich gegenseitig von Abweichungen vom vereinbarten Vorgehen zu unterrichten. Erkennt der Kunde, dass seine eigenen Angaben oder Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder unvollständig sind, hat er dies und die erkennbaren Folgen unverzüglich an runge.tv mitzuteilen.

4.2 Beabsichtigt der Kunde, den vertraglich bestimmten Umfang oder die Art der von runge.tv zu erbringenden Leistungen abzuändern, so muss er dies schriftlich äußern. Sind diese beabsichtigten Änderungswünsche nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand durchzuführen, so kann runge.tv dies ablehnen. In diesem Fall ist der ursprüngliche Auftrag bindend. Falls die Änderungswünsche durch runge.tv durchgeführt werden, hat der Kunde die dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu tragen.

4.3 Fristen beginnen jeweils mit der Absendung der Auftragsbestätigung, frühestens jedoch mit der restlosen Aufklärung aller Auftragsbedingungen und technischen Einzelheiten sowie der Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Ausgangsmaterialien, Informationen, Unterlagen, notwendigen Einzelanweisungen und ggf. Genehmigungen aller Art. Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen unterbrechen die Frist, sie beginnt erst mit der Einigung über die gewünschte Änderung neu zu laufen.

4.4 Liefer- und Leistungstermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Wird die Lieferung und/oder Leistung durch Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch, wenn sie bei Lieferanten der runge.tv oder deren Unterlieferanten eintreten, unmöglich, so wird runge.tv von der Lieferverpflichtung frei. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

4.5 Der Versand von Geräten und sonstigen Waren (z. B. Videobändern, Discs, Speicherkarten, etc.) erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Erfüllungsort ist für beide Teile Köln.

4.6 Wird die Auslieferung durch schuldhaftes Verhalten des Kunden verzögert, so steht die Meldung der Versandbereitschaft im haftungsrechtlichen Sinne dem Versand gleich. Die Ware lagert dann auf Gefahr und Rechnung des Kunden.

4.7 Der Versand erfolgt - sofern nicht frachtfreie Lieferung vereinbart ist - auf Rechnung des Bestellers. Bei allen Lieferungen - auch bei frachtfreien oder bei Frachtvorlage - geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer oder unser eigenes zur Ausführung der Versendung oder des Transportes bestimmtes Personal auf den Besteller über.

5. Annahmeverpflichtung und Warenrückgabe

5.1 Der Annahmeverzug des Kunden berechtigt uns, entweder die Annahme des gesamten oder eines Teiles des Auftrages zu verlangen oder aber vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche wird durch den Rücktritt nicht ausgeschlossen.

6. Zahlung und Stornierung

6.1 Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Ohne weitere Mahnung tritt nach 30 Tagen der Verzug ein. Skonti und andere Preisnachlässe werden ausschließlich individualvertraglich geregelt. Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet.

6.2 Zahlungen gelten erst an dem Tage als geleistet, an welchem wir über den Rechnungsbetrag verfügen können.

6.3 Eine Rückbehaltung des Rechnungsbetrages oder eine Aufrechnung wegen erfolgter Mängelrüge oder einer streitigen Gegenforderung ist ausgeschlossen.

6.4 Bei längerer Leistungsdauer sind wir berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen sowie tägliche oder wöchentliche Abrechnung zu verlangen.

6.5 Bei einer Stornierung oder Absage bis 72 Stunden vor Leistungs-, Miet-, Dreh- oder Schnittbeginn inkl. Anreise wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 25% des Angebotspreises (inklusive der Mietzahlung und der Personalkosten) berechnet. Bei Stornierung oder Absage bis 48 Stunden vor Mietbeginn oder Anreise werden 50% fällig, bei Stornierung oder Absage bis 24 Stunden vor Anreise werden 75% eines Drehtages berechnet, bei Absage bis 12 Stunden vor Mietbeginn oder Anreise werden 100% fällig. Als Stornierung gilt jede Form der Absage. Diese Regelung tritt auch bei Teilstornierung in Kraft.

7. Eigentumsvorbehalt und Übertragung von Rechten

7.1 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten oder hergestellten Waren bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Das gilt auch, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist.

7.2 Bis zum vollständigen Zahlungsausgleich bleibt das Werk im Eigentum von runge.tv (Eigentumsvorbehalt). Eine Verwertung des von runge.tv hergestellten Werkes vor vollständigem Zahlungsausgleich ist dem Auftraggeber untersagt. Sollte der Auftraggeber das Werk dennoch verwerten, tritt er runge.tv bereits jetzt die ihm hierdurch entstehenden Forderungen bis

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - für produktionstechnische Dienstleistungen -

Runge & Finder GmbH & Co.KG

zur Höhe des geschuldeten Betrages ab; runge.tv nimmt die Abtretung an.

8. Mängelrüge

8.1 Der Kunde hat Beanstandungen an Menge und Beschaffenheit unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Eintreffen der Ware beim Kunden, bzw. Erbringung der Leistung schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Gibt der Kunde im Rahmen der Abnahme erkennbare nachteilige Abweichungen der vereinbarten Leistung oder des zu erstellenden Produktes von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit nicht zu Protokoll, so gelten die Lieferungen und Leistungen als vertragsgemäß erbracht und abgenommen.

8.2 Bei Farben, Tönen, Bildgestaltungen und Bildfolgen ist deren Beurteilung subjektiv sehr unterschiedlich. Infolgedessen ist runge.tv für die Ausgestaltung dieser Kriterien nach eigenem Ermessen selbst zuständig, falls vom Kunden keine genau spezifizierten Anweisungen vorliegen.

8.3 Mängelgewährleistungsansprüche beschränken sich auf Nachbesserung oder Nachlieferung mangelfreier Ware bzw. Dienstleistung binnen angemessener Frist. Reklamierte Teile und Dienstleistungen sind auf unsere Anforderung in entsprechender Form (z.B. Videobänder, Discs, Speichermedien) an uns zurücksenden. Der Leistungsort für Abhilfehandlungen ist Köln. Leisten wir auf Wunsch des Kunden Abhilfehandlungen am Drehort außerhalb Kölns, so trägt der Kunde alle damit zusammenhängenden Kosten.

8.4 Ist der Kunde mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug, erfolgt die Übergabe der Ware nach Mängelbeseitigung Zug um Zug gegen Zahlung der geschuldeten Beträge.

8.5 Alle Ansprüche verjähren spätestens 6 Monate nach Gefahrübergang.

9. Schäden und Haftung

9.1 runge.tv verpflichtet sich, den Auftrag des Kunden mit der größtmöglichen Sorgfalt auszuführen.

9.2 runge.tv verpflichtet sich, Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet runge.tv nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz eines Erfüllungsgehilfen.

9.3 Wir haften nicht auf Schadenersatz wegen etwaiger Mängel, auch nicht für Folge- oder mittelbare Schäden, und zwar gleich, ob die Schäden auf Mängeln oder auf sonstigem Verschulden beruhen. Das gilt auch für den Fall erfolgloser oder mangelhafter Nachbesserung oder Nachlieferung, in welchem Fall der Kunde ausschließlich zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Miet- oder Kaufpreisminderung berechtigt ist. Der Rücktritt ist schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen. Sollte ein Rücktritt unberechtigt erfolgen, kann runge.tv vom Kunden Gewinnausfall und/oder Schadenersatz fordern.

9.4 Sofern dennoch Schadenersatzansprüche aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen geltend gemacht werden können, beschränkt sich unsere Haftung auf dasjenige, was unser Haftpflichtversicherer zu leisten hat. Der Höhe nach ist Haftung begrenzt auf diejenige Versicherungssumme, bis zu der wir versichert sind.

9.5 Schadenersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - können uns gegenüber nur geltend gemacht werden, wenn ein

eventueller Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns oder eines unseren gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt insbesondere auch für Mangelfolgeschäden.

9.6 Weitergehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere Schadenersatz wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen. Wir haften auf keinen Fall für direkte oder indirekte Schäden, die infolge von Störungen an den Geräten oder durch Ausfall entstehen sollten. Insbesondere können keine Schadensersatzansprüche für Folgeschäden geltend gemacht werden.

10. Versicherung und Aufbewahrung

10.1 Alle an runge.tv übergebenen Gegenstände und Materialien, insbesondere bespielte Videobänder, Discs und sonstige Speichermedien, werden seitens runge.tv nicht versichert. Es obliegt dem Auftraggeber, seinen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines bei runge.tv befindlichen Materials zu sorgen.

10.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bild- und Tonträgerversicherung / Negativversicherung seitens runge.tv für die beauftragten Dreh- und Schnittarbeiten nicht automatisch abgeschlossen wird. Es obliegt dem Auftraggeber, für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen.

10.3 Alle technischen Geräte, die von Runge TV zur Erfüllung des Auftrages eingesetzt werden, sind für die Dauer der produktionstechnischen Dienstleistung im Rahmen einer Elektronikversicherung versichert.

10.4 Eine Ablehnung der vom runge.tv angebotenen Versicherung muss schriftlich erfolgen.

11. Besondere Bestimmungen für die Postproduktion

11.1 Der Auftraggeber versichert, dass er Inhaber aller Rechte an den von ihm zur Bearbeitung oder Verwendung gelieferten beigestellten Werken ist. Der Auftraggeber wird uns von allen Ansprüchen Dritter, die mit einer Verletzung von Urheberrechten oder sonstigen Rechten Dritter begründet werden, in vollem Umfang unverzüglich freistellen. Das gilt auch für die Kosten der Rechtsverteidigung.

11.2 Der Auftraggeber überträgt zur Sicherung unserer Forderung aus dem Vertrag das Eigentum der an uns übergebenen Speichermedien, nebst dem damit zusammenhängenden Nutzungs- und Auswertungsrechten.

11.3 Keinesfalls haftet runge.tv für die durch die Nutzung der Soft- und Hardware sowie der technischen Komponenten entstandenen direkten, mittelbaren, unmittelbaren oder sonstigen Schäden oder Folgeschäden (Einschließlich der Beschaffung von Ersatzwaren oder -dienstleistungen; Nutzungs-, Daten- oder Gewinnausfall; oder Betriebsunterbrechung), ungeachtet der Art der Entstehung und Haftbarkeitsbegründungen, ob vertraglich, als Gefährdungshaftung oder Schadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit und andere Gründe) und unabhängig davon, ob auf einen möglichen Schaden hingewiesen wurde.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort für beide Parteien ist Köln.

12.2 Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus den Verträgen und damit in Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen ist für beide Teile

Köln, sofern eine abweichende gesetzliche Bestimmung dem nicht entgegensteht.

12.3 Es findet deutsches Recht Anwendung.

13. Teilunwirksamkeit

13.1 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht. Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materiell rechtliche Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.

14. Datenschutz, Geheimhaltung, Veröffentlichung

14.1 Wir weisen darauf hin, dass wir Kundendaten, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, in elektronischer Form verarbeiten und speichern können. Wir verpflichten uns, alle uns im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzuleiten, ausgenommen solche Daten, die zur Auftragsbearbeitung zwingend notwendig sind.

14.2 Es gilt als vereinbart, dass die der jeweils anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, Kenntnisse und Informationen ausschließlich für die Zwecke des jeweiligen Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder Dritten nachweislich bekannt sind. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus auf unbestimmte Zeit.

14.3. Presseerklärungen, Auskünfte usw., in denen die eine Vertragspartei Bezug auf die andere nimmt, sind nur nach vorheriger, schriftlicher Abstimmung, zulässig.

15. Sorgfaltspflichten des Vertragspartners

15.1 Der Vertragspartner wird an den ihn betreffenden Leistungsarten die dort geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Pflichten betreffend Arbeits- und Ruhezeiten einhalten.

Köln, 05.05.2017